

Antrag der Aufsichtskommission
über die wirtschaftlichen Unternehmen*
vom 20. Mai 2020

KR-Nr. 80a/2020

**Beschluss des Kantonsrates
über die Genehmigung der Rechnung
und des Geschäftsberichts der Zürcher Kantonalbank
für das Jahr 2019**

(vom)

Der Kantonsrat,

gestützt auf § 11 Abs. 2 Ziff. 4–6 des Kantonalbankgesetzes vom 28. September 1997, nach Einsichtnahme in die Anträge des Bankrates vom 27. Februar 2020 und der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen vom 20. Mai 2020,

beschliesst:

I. Die Jahresrechnung 2019 und der 150. Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank über das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr werden genehmigt.

Minderheitsantrag Stefanie Huber:

I. Die Jahresrechnung 2019 und der 150. Geschäftsbericht der Zürcher Kantonalbank über das am 31. Dezember 2019 abgeschlossene Geschäftsjahr werden nicht genehmigt.

* Die Kommission besteht aus folgenden Mitgliedern: André Bender, Oberengstringen (Präsident); Isabel Bartal, Zürich; Carola Etter, Winterthur; Astrid Furrer, Wädenswil; Hanspeter Göldi, Meilen; Barbara Günthard Fitze, Winterthur; Daniel Heierli, Zürich; Stefanie Huber, Dübendorf; Thomas Lamprecht, Bassersdorf; Benjamin Walder, Wetzikon; Orlando Wyss, Dübendorf; Sekretär: Michael Weber.

II. Von der folgenden Gewinnverwendung gemäss gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen wird Kenntnis genommen:

Jahresgewinn (Stammhaus)	Fr. 939 905 056
Gewinnvortrag (Stammhaus)	Fr. 764 541
<hr/>	
Bilanzgewinn (Stammhaus)	Fr. 940 669 597

Gewinnausschüttung

Dividende zur Bestreitung der Selbstkosten	Fr. 10 956 770
Ordentliche Dividende zugunsten des Kantons	Fr. 230 000 000
Jubiläumsdividende zugunsten des Kantons	Fr. 100 000 000
Ordentliche Dividende zugunsten der Gemeinden	Fr. 115 000 000
Jubiläumsdividende zugunsten der Gemeinden	Fr. 50 000 000

Gewinnrückbehalt

Zuweisung an freiwillige Reserven	Fr. 433 000 000
Gewinnvortrag auf neue Rechnung	Fr. 1 712 827

III. Den Bankorganen wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

IV. Die Ernst & Young AG, Zürich, wird als Revisionsstelle für die Jahre 2021 und 2022 bestätigt.

V. Mitteilung an den Bankrat der Zürcher Kantonalbank und den Regierungsrat.

VI. Veröffentlichung im Amtsblatt.

Zürich, 20. Mai 2020

Im Namen der Aufsichtskommission
über die wirtschaftlichen Unternehmen

Der Präsident:	Der Sekretär:
André Bender	Michael Weber

1. Auftrag und Tätigkeit der Kommission

Die Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen (AWU) hat gemäss § 12 des Kantonalbankgesetzes den Auftrag, Geschäftsbericht und Rechnung der Zürcher Kantonalbank (ZKB) zu beraten, die Erfüllung des Leistungsauftrags sowie die Einhaltung des Entschädigungsreglements für die Mitglieder des Bankrates zu überprüfen und dem Kantonsrat Antrag zu stellen.

Die AWU hat Rechnung und Geschäftsbericht für das Jahr 2019 und die Erfüllung des Leistungsauftrags an mehreren Sitzungen mit und ohne die Verantwortlichen der ZKB beraten. Mit einer ausführlichen Einführung zur ZKB, zu ihrer Organisation, den Aufgaben und Herausforderungen hat die neu konstituierte Kommission ihr Wissen zu Beginn der Legislatur auf den aktuellen Stand gebracht. Während des Geschäftsjahres 2019 hat sich die Kommission neben den Routinegeschäften unter anderem mit den Themen 150-Jahr-Jubiläum, Marienburg-Stiftung, dem Onboarding von Kundinnen und Kunden und der Risikosteuerung auseinandergesetzt (vgl. Kapitel 4–7). Daneben liess sich die Kommission von der ZKB unter anderem aber auch über die Balanced Scorecard (BSC), die Liquiditätsplanung, die Personalrekrutierung und -förderung sowie die Vergütung von Bankrat/Bankpräsidium informieren. Im Rahmen der Visitation 2019 wurde der Subkommission ZKB die Rekrutierung und Ausbildung von Lernenden durch die ZKB vorgestellt (vgl. Kapitel 8).

Sämtliche in diesem Zusammenhang von der ZKB erhaltenen Informationen wurden fundiert dargelegt, und die Bereitschaft der Verantwortlichen der Bank, die notwendigen Informationen der Kommission zukommen zu lassen, war stets vorhanden. Auf die Fragen zu allen Themen, die sich unter anderem auch aus der Einsicht in die Protokolle der Bankratssitzungen ergeben haben, hat die Kommission durchwegs nachvollziehbare Auskünfte erhalten.

Die eingehende Beratung des Berichts zur aufsichtsrechtlichen Prüfung des Geschäftsjahres, erstellt von Ernst & Young AG im Auftrag und nach Vorgaben der FINMA, erfolgte nach der Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht der ZKB durch den Kantonsrat. Die Revisionsgesellschaft ist zu einem guten Prüfergebnis für das vorherige Geschäftsjahr 2018 gekommen und hat dieses im Juni 2019 der AWU im Beisein des Bankpräsidiums erläutert.

2. Geschäftsjahr 2019

Die ZKB hat im Geschäftsjahr 2019 den Konzerngewinn gegenüber dem Vorjahr um 7,2% auf 845 Mio. Franken (Vorjahr: 788 Mio. Franken) steigern können. Das Stammhaus (einschliesslich Tochter- und Subtochtergesellschaften) erzielte einen Jahresgewinn von 940 Mio. Franken (Vorjahr: 741 Mio. Franken).

Der Geschäftsertrag stieg im vergangenen Geschäftsjahr um 4% auf ein neues Allzeithoch von 2,414 Mrd. Franken. Zum Anstieg haben insbesondere die positive Entwicklung im Handelsgeschäft sowie der deutlich höhere übrige ordentliche Erfolg beigetragen, während sich das Zinsengeschäft sowie das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft leicht positiv bzw. stabil entwickelte.

Der Erfolg aus dem Zinsengeschäft summierte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf netto 1,216 Mrd. Franken, was gegenüber dem Vorjahr einem Anstieg von 3 Mio. Franken entspricht. Darin enthalten ist der Erfolg aus den Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verlusten aus dem Zinsengeschäft von 6,5 Mio. Franken (Vorjahr: Verlust von 10 Mio. Franken). Als wichtigste Ertragsbasis wuchs dabei das Volumen im Hypothekargeschäft mit 3,78% leicht stärker als der Gesamtmarkt. Per Ende 2019 stiegen die Hypothekendarlehen damit um 3,1 Mrd. Franken auf 84,3 Mrd. Franken an.

Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft entwickelte sich im Vorjahresvergleich stabil. Der Erfolg summierte sich auf insgesamt 777 Mio. Franken, was 1 Mio. Franken mehr beträgt als im Vorjahr. Der leicht tiefere Ertrag im Wertschriften- und Anlagegeschäft konnte durch das Ertragswachstum im Kreditgeschäft, im übrigen Dienstleistungsgeschäft sowie einen positiven Effekt aufgrund des tieferen Kommissionsaufwands kompensiert werden.

Der Erfolg aus dem Handelsgeschäft stieg im Jahresvergleich um rund 12% auf 319 Mio. Franken. Insbesondere der Erfolg aus dem Handel mit Obligationen, Zins- und Kreditderivaten hat zu diesem Anstieg beigetragen, aber auch der Handel mit Devisen, Noten und Edelmetallen sowie der übrige Handelserfolg konnten zulegen. Rückläufig waren hingegen der Erfolg aus dem Aktienhandel und der Handel mit strukturierten Produkten.

Durch höhere Bewertungen von Finanzanlagen ergab sich im Vergleich zum Vorjahr zudem mit 102 Mio. Franken ein um rund 56 Mio. Franken höherer übriger ordentlicher Erfolg.

Mit einem Anteil von 51% am Geschäftsertrag bleibt das Zinsgeschäft weiterhin die wichtigste Ertrags Säule. Der Anteil des Kommissions- und Dienstleistungsertrags liegt bei 32%. Das Handelsgeschäft trug mit 13% sowie der übrige ordentliche Erfolg mit 4% bei.

Der Geschäftsaufwand belief sich 2019 auf 1,443 Mrd. Franken nach 1,430 Mrd. Franken im Vorjahr. Während der Personalaufwand vor dem Hintergrund des leicht höheren Personalbestandes sowie höherer variabler Vergütung um 2% auf 1,026 Mrd. Franken anstieg, sank der Sachaufwand um rund 3% auf 417 Mio. Franken. Die Cost Income Ratio verbesserte sich auf 59,9% gegenüber 61,4% im Vorjahr.

Nach Abzug der Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten (113 Mio. Franken) und den Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verlusten (12 Mio. Franken) resultierte ein Geschäftserfolg von 846 Mio. Franken. Nach Berücksichtigung des ausserordentlichen Erfolges sowie der Steuern belief sich der Konzerngewinn auf die eingangs erwähnten 845 Mio. Franken.

Die Kundenvermögen stiegen per Ende 2019 um gut 38,1 Mrd. Franken auf rekordhohe 333,3 Mrd. Franken. Neben dem erfreulichen Neugeldzufluss von 11,7 Mrd. Franken hat zum deutlichen Anstieg die positive Netto-Marktperformance mit 26,5 Mrd. Franken beigetragen.

Die ZKB schüttet für das Geschäftsjahr 2019 dem Kanton Zürich und den Gemeinden einschliesslich Jubiläumsdividende 506 Mio. Franken aus (Vorjahr: 358 Mio. Franken). Davon gehen 241 Mio. Franken als ordentliche Dividende (einschliesslich Anteil zur Deckung der Selbstkosten) bzw. 100 Mio. Franken als Jubiläumsdividende an den Kanton und 115 Mio. Franken bzw. 50 Mio. Franken an die Gemeinden. Zusätzlich wird die Staatsgarantie unverändert mit 22 Mio. Franken entschädigt. Die Leistungen im Rahmen des Leistungsauftrags belaufen sich auf 125 Mio. Franken, nach 140 Mio. Franken im Vorjahr.

Die ZKB verfügt weiterhin über eine äusserst starke Kapitalisierung. Die risikobasierte Kapitalquote auf Basis going-concern belief sich per Ende 2019 auf 20,0% nach 20,2% per Ende 2018. Die Leverage Ratio (going-concern) verbesserte sich per Stichtag auf 7,0% nach 6,8% per Ende 2018. Nach Einführung der zusätzlichen Gone-concern-Kapitalanforderungen per Anfang 2019 wird die risikobasierte Kapitalquote auf Basis gone-concern erstmals mit 1,4% und die Leverage Ratio auf Basis gone-concern mit 0,5% ausgewiesen.

Der Personalbestand auf Ebene Konzern stieg 2019 um 1,1% von 5087 auf 5145 Vollzeitstellen (FTE). 27 Vollzeitstellen sind mit Temporärmitarbeitenden besetzt. 337 Mitarbeitende absolvieren eine Bankfach-, Informatiklehre oder ein Mittelschulpraktikum.

3. Leistungsauftrag 2019

3.1 Allgemein

Der Leistungsauftrag ist ein strategisches Ziel der ZKB und wird aus § 2 des Kantonalbankgesetzes und § 4 der Richtlinien für die Erfüllung des Leistungsauftrags abgeleitet. Gestützt auf §§ 13 und 14 dieser Richtlinien erstattet die Bank jährlich Bericht über die Erfüllung des Leistungsauftrags. Mit dem Leistungsauftrag erbringt die ZKB einen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Nutzen. Der Geschäftsbericht und die Berichterstattung über die Nachhaltigkeit (bestehend aus einem Bericht zum Leistungsauftrag, dem zweijährlich erscheinenden GRI-Bericht und der Broschüre «Nachhaltig engagiert») bilden dabei massgebende Bestandteile der Berichterstattung zum Leistungsauftrag.

Die AWU erhält in Erfüllung von § 12 des Kantonalbankgesetzes einen vertraulichen Spezialbericht mit den Messgrössen 2019 zum Leistungsauftrag. In diesem Spezialbericht legt die ZKB den Erfüllungsgrad des Leistungsauftrags aus ihrer Perspektive in quantitativer Hinsicht dar und informiert die Kommission mit differenzierten Aussagen über das Rating der drei Teilaufträge Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag. Im Zentrum des Leistungsauftrags steht der Versorgungsauftrag. Dieser bezweckt, die Bevölkerung und Wirtschaft mit umfassenden Bankdienstleistungen zu versorgen. Dabei werden insbesondere die Anliegen der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Landwirtschaft und öffentlich-rechtliche Körperschaften berücksichtigt sowie das Wohneigentum und der preisgünstige Wohnungsbau gefördert. Der Unterstützungsauftrag verpflichtet die ZKB, den Kanton Zürich bei der Lösung seiner Aufgaben in den Bereichen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft zu unterstützen. Bei der Erfüllung des Leistungsauftrags werden die Grundsätze der Nachhaltigkeit bei der gesamten Geschäftstätigkeit im In- und Ausland miteinbezogen.

Der Leistungsauftrag ist seit 2005 in der Balanced Scorecard (BSC), dem strategischen Führungsinstrument der ZKB, verankert. Die BSC ist ein ausgewogenes Zielsystem, das in den vier Perspektiven Konzern, Vertrieb, Kerngeschäfte und Funktionen die strategischen Ziele der Bank darstellt. Bei der Verankerung des Leistungsauftrags in der BSC wurden drei Ratings – bestehend aus sogenannten Messgrössen – zu den drei Teilaufträgen Versorgungs-, Unterstützungs- und Nachhaltigkeitsauftrag definiert. Jeder einzelne Subauftrag der drei Teilaufträge erhält ein eigenes Rating. Die Messgrössen sowie die Zielbänder werden im 3-Jahres-Rhythmus überarbeitet. Die letzte Überarbeitung aus

dem Jahr 2017 stellt die Abbildung der Weiterentwicklung des Leistungsauftrags und die einheitliche Darstellung der Messgrössen sicher. Im laufenden Jahr steht die nächste Überarbeitung an.

Die AWU nimmt zur Kenntnis, dass die vom Bankrat vorgegebenen Zielbänder in allen Bereichen auf hohem bis sehr hohem Niveau erfüllt, teilweise sogar übererfüllt worden sind. Dieser Umstand ist bei der Anpassung der Zielbänder entsprechend zu berücksichtigen.

2019 wurden für die Tätigkeiten der ZKB im Rahmen des Leistungsauftrags 124,9 Mio. Franken eingesetzt, das sind 14,8 Mio. Franken weniger als im Vorjahr. Die Abnahme ist im Wesentlichen auf die Start-up-Finanzierungen zurückzuführen, aufgrund eines tieferen Volumens bei den Start-ups erfolgte dort eine Reduktion um 11,6 Mio. Franken. 64% der Aufwendungen des Leistungsauftrags sind für den Versorgungs- und je 18% für den Unterstützungs- bzw. Nachhaltigkeitsauftrag eingesetzt worden.

Der gesetzlich verankerte Leistungsauftrag und dessen Erfüllung gehören zur ZKB und machen den Unterschied zu den übrigen Bankinstituten aus. Das Engagement der ZKB im Rahmen des Leistungsauftrags ist gross. Die AWU schätzt und würdigt die Bemühungen der Bank, sich bei den gesetzten Zielen von Jahr zu Jahr zu verbessern und das Engagement beim Leistungsauftrag selbstkritisch zu reflektieren. Insgesamt erfüllt die ZKB den Leistungsauftrag in hohem Mass.

3.2 Sicherstellung der Befriedigung der Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse auf den bedienten und selbstbedienten Kanälen

Schwerpunkt der Berichterstattung zur Erfüllung des Leistungsauftrags 2019 war auf Wunsch der AWU eine vertiefte Information zu dem in § 2 Abs. 2 des Kantonalbankgesetzes festgehaltenen Auftrag, dass die Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse durch eine auf Kontinuität ausgerichtete Geschäftspolitik der ZKB befriedigt werden sollen. Für die AWU stehen dabei Ausführungen zur Sicherstellung der Befriedigung der Anlage- und Finanzierungsbedürfnisse auf den bedienten (analog) und selbstbedienten (digital) Kanälen im Vordergrund.

Die ZKB orientiert sich bei ihrem Anlage- sowie Finanzierungsangebot an dem zunehmenden Bedürfnis der Kundinnen und Kunden, Bankgeschäfte zeit- und ortsunabhängig tätigen zu können. Sie baut deshalb ihre selbstbedienten Kanäle weiter aus. Die bedienten Kanäle – darunter vor allem die persönliche Beratung – stellen gemäss statistischer Auswertung nach wie vor den wichtigsten Kanal für Finanzierungs- und Anlagegeschäfte dar, weshalb die ZKB weiterhin in ihr dichtes Filialnetz und in das Know-how ihrer Mitarbeitenden investie-

ren wird. Die Bank hat sich zum Ziel gesetzt, die verschiedenen Kanäle kontinuierlich und weiterhin stets aufeinander abgestimmt weiterzuentwickeln. Ziel dieser Anstrengungen ist, dass die Kundinnen und Kunden die ZKB als die nahe Bank – unabhängig von der Wahl des Kanals – erleben.

Bei den KMU stehen primär Finanzierungsangebote im Vordergrund. Diese werden zu 90% mittels persönlicher Beratungsgespräche ermittelt und angeboten. Seit 2019 können KMU ausserdem ihren Kreditantrag online einreichen. Ebenfalls zur Verfügung stehen ihnen verschiedene Online-Tools wie Leasingrechner, KMU-Check-Up oder Finanzassistent zur Verfügung.

Bei Privatkunden werden Anlage- und Hypothekengeschäfte hauptsächlich in persönlichen Beratungsgesprächen oder telefonisch im Betreuungscenter abgewickelt. Im E-Banking können Kundinnen und Kunden Anlagevorschläge sichten, erstellen und auslösen sowie ihre Zahlungen mit dem Finanzassistenten analysieren. Für digital affine Kunden wickelt die ZKB Immobilienfinanzierungen online in Kooperation mit homegate.ch im Betreuungscenter ab. Weiter stehen diverse Checklisten und Tools wie der Hypothekenrechner oder der Rentenplaner online zur Verfügung. Private Kundinnen und Kunden nutzen die bedienten Kanäle im Kontext zu den Anlage- und Finanzierungsbedürfnissen heute primär in der Vorbereitung eines entsprechenden Entscheids.

In schwierigen Lebenssituationen wie zum Beispiel bei einer beeinträchtigten Handlungsfähigkeit oder beim Todesfall eines Angehörigen begleiten die Spezialistinnen und Spezialisten des Betreuungscenters die Kundinnen und Kunden. 2012 wurde das Betreuungscenter Beistandschaft gegründet. In diesem Bereich werden sämtliche Kunden betreut, die von Massnahmen des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts betroffen sind.

Der Spezialbericht zu diesem Teil des Leistungsauftrags hat gezeigt, dass die ZKB ihren Kundinnen und Kunden auf den bedienten und selbstbedienten Kanälen ein umfassendes Anlage- sowie Finanzierungsangebot zur Verfügung stellt. Die kontinuierliche und stetig aufeinander abgestimmte Weiterentwicklung der verschiedenen Kanäle erachtet die AWU als sinnvolle Vorgehensweise zur Erfüllung sowohl der heutigen als auch zukünftigen Kundenbedürfnisse.

4. 150-Jahr-Jubiläum

Die ZKB ist seit nunmehr 150 Jahren fester Bestandteil des Lebens- und Wirtschaftsraums Zürich. Von Beginn an hat sie sich als verbindendes Element zwischen Wirtschaft und Gesellschaft, Stadt und Land, Tradition und Moderne verstanden. So sollen auch die Jubiläumsaktivitäten die Begegnung zwischen Menschen möglich machen und Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft verbinden.

Gemeinsam Begegnung schaffen: «Zäme Züri». Unter diesem Motto unterstreicht die ZKB ihre Verbundenheit mit Stadt und Kanton. Anlässlich ihres Jubiläums im laufenden Jahr 2020 hätte dies unter anderem mit zwei attraktiven Projekten gefeiert werden sollen: einem «ErlebnisGarten» auf der Zürcher Landwiese und einer «ZeitReise» durch die Geschichte der Bank und des Kantons. Wegen der Corona-Pandemie müssen die Feierlichkeiten auf das Jahr 2021 verschoben werden. Die bereits erstellten Pavillons des ErlebnisGartens werden im Rohbau belassen und bleiben bis zu dessen Eröffnung 2021 bestehen. Die Bauten sollen zudem in das Zürcher Theater Spektakel der Jahre 2020 und 2021 integriert werden. Ein weiteres Projekt, die «ZüriBahn», ist zurzeit gestoppt aufgrund von Projekteinsparungen.

Die AWU gratuliert an dieser Stelle der Jubilarin zu ihrem runden Geburtstag und wünscht ihr für die Zukunft alles Gute.

5. Marienburg-Stiftung (Zusatzvorsorge)

Dieses Thema geht ursprünglich auf die Legislatur 2015–2019 zurück. Anlässlich einer Sitzung im Herbst des vergangenen Jahres wurde der AWU die Zusatzvorsorge ausführlich präsentiert. In der Marienburg-Stiftung (benannt nach einem historischen Gebäude der ZKB) wird der den im Rentenplan der Pensionskasse versicherbaren Höchstbetrag von Fr. 227 520 übersteigende Teil des Grundsatzes versichert. Für die Mitglieder der Geschäftsleitung, den Leiter Audit und das Bankpräsidium wird hier mittels einer Zusatzfinanzierung seit 2007 sichergestellt, die obersten Funktionsträger der Bank bereits zwei Jahre früher bzw. flexibler in die Rente entlassen zu können. Die Zusatzfinanzierung löste damals eine aus Sicht der Bank eher unbefriedigende Ruhestandslösung ab. Die Möglichkeit der früheren Pensionierung der obersten Führungsstufe gibt dem Bankrat ein strategisches Instrument der gezielten Nachfolgeplanung ohne besondere Kostenfolge für die Bank in die Hand.

Übersicht

- Vorsorge für höhere und leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Versicherungsschutz gegen die wirtschaftlichen Folgen von Alter, Tod und Invalidität
- Beitragsprimat/Vorsorgeleistungen Tod und Invalidität sind rückversichert
- Zusatzfinanzierung der vorzeitigen Pensionierung für Mitglieder der Geschäftsleitung, des Bankpräsidiums sowie des Leiters Audit (Zusatzkapital PK und Zusatzkapital MB)

Grenzbeträge

- Eintrittsschwelle (Mindestlohn für die Aufnahme in die Stiftung): Fr. 232 520
- Grenzbetrag (maximal versicherter Lohn im Rentenplan der PK): Fr. 227 520
- Maximal versicherter Lohn insgesamt in der beruflichen Vorsorge: Fr. 853 200

Ordentliche Beiträge

- Versicherte/r: 10% des versicherten Lohnes als Sparbeitrag
- Bank: 15% des versicherten Lohnes als Sparbeitrag, 3,5% des versicherten Lohnes als Risikobeitrag

Beiträge Zusatzfinanzierung PK

- Versicherte/r: 3,75% des versicherten Lohnes PK als Sparbeitrag
- Bank: 3,75% des versicherten Lohnes PK als Sparbeitrag

Beiträge Zusatzfinanzierung MB

- Versicherte/r: 2% des versicherten Lohnes MB als Sparbeitrag
- Bank: 2% des versicherten Lohnes MB als Sparbeitrag

Leistungen

- Alterskapital: Vorhandenes Sparkapital als Kapitalbezug (keine Rentenzahlung möglich)
- Todesfallkapital: Für unverheiratete Personen: vorhandenes Sparkapital; für verheiratete Personen: massgebendes Sparguthaben im Alter 64
- Invalidenrente: 65% des versicherten Lohnes
- Freizügigkeit: Individuell vorhandenes Sparguthaben
- Pensionierung: Ordentliche Pensionierung mit 64 Jahren, spätestens mit 70 Jahren

Im Gegensatz zur Pensionskasse richtet die Zusatzvorsorge keine Renten, sondern lediglich ein Alterskapital aus. Damit werden Anlage- risiken und das Risiko der Langlebigkeit von den Pensionierten getra- gen und die Kosten für die Marienburg-Stiftung tief gehalten. Per 31. Dezember 2019 waren 78 Personen in der Zusatzvorsorge versichert. Nach Auskunft des Bankratspräsidenten ist die Regelung für die be- troffenen Personen im Grunde genommen eine Verschlechterung, da die Zusatzversicherung nur 2% (im Unterschied zu 15% bei der ordent- lichen Pensionskasse) des versicherten Lohnes als Arbeitgeber-Spar- beitrag vorsieht, was wiederum der Bank zugutekommt.

Der Stiftungsrat der Marienburg-Stiftung besteht aus drei Mitglie- dern, davon zwei aus dem Bankrat und eines aus dem Kreis der Versi- cherten. Ein Mitglied des Bankpräsidiums hat den Vorsitz der Stiftung inne. Ein nebenamtliches Mitglied des Bankrates ist das zweite Mit- glied im Stiftungsrat. Diese Konstellation ermöglicht es, dass der Bank- rat jederzeit die volle Kontrolle über die Ausgestaltung dieser zusätz- lichen Vorsorgelösung ausüben kann. Der Bankrat nimmt jährlich die Geschäftsberichte der Pensionskasse sowie der Marienburg-Stiftung zur Kenntnis. Die Geschäftsführung und Verwaltung wird durch das Vorsorgeteam der Pensionskasse vorgenommen. Das Vermögen wird in der Pensionskasse verwaltet. Der Marienburg-Stiftung wird jährlich die Performance der Pensionskasse auf dem Vermögen der Marienburg- Stiftung gutgeschrieben bzw. belastet.

6. Rahmenbedingungen für die Aufnahme und Auflösung von Geschäftsbeziehungen

Im Zusammenhang mit der Aufarbeitung des US-Steuerstreits durch die ZKB und im Nachgang zur Erledigung einer Aufsichtseingabe (be- treffend Ablehnung Kontoeröffnung) liess sich die AWU im Berichts- jahr von der Bank vertieft über die titelerwähnte Thematik informieren.

Das Eingehen einer neuen Geschäftsbeziehung mit der ZKB kann auf dem elektronischen, physischen oder schriftlichen Weg eröffnet werden. In allen Fällen ist aber eine persönliche Identifikation vor Ort in einer Bankfiliale notwendig. Im Rahmen der anschliessenden manu- ellen Prüfungen werden folgende Arbeitsschritte durchgeführt:

- Identifikation des Vertragspartners gemäss den Vorgaben
- Feststellung der oder des wirtschaftlich Berechtigten (an den ein- gebrachten bzw. einzubringenden Vermögenswerten bzw. an ope- rativ tätigen juristischen Personen)
- Feststellung des US-Personen-Status (FATCA-Status, Foreign Ac- count Tax Compliance Act)

- Feststellung des Steuerwohnsitzes unter AIA (internationaler automatischer Informationsaustausch)

Bei Eröffnung einer neuen Geschäftsbeziehung müssen bei klar vorgegebenen Fällen immer zusätzliche Abklärungen in Form eines KYC-Profiles (Know Your Customer) im internen Geldwäscherei-Überwachungssystem getroffen werden (z. B. wenn der Wohnsitz des Vertragspartners im Ausland liegt). Solange keine regulatorischen Verbote bestehen, liegt der Entscheid darüber, wer Kunde wird und wer Kunde bleibt, ausschliesslich beim Vertrieb bzw. beim Kundenbetreuer. Die Abteilung Legal & Compliance besitzt die Kompetenz für fachtechnische Empfehlungen, hat aber keine weitergehende Entscheidungskompetenz.

In Bezug auf die Prüfungen zur Herkunft der Gelder müssen von der Bank verschiedene materielle Anforderungen eingehalten werden:

Verbotene Vermögenswerte

- Vermögenswerte, die aus einem Verbrechen stammen (auch wenn im Ausland begangen)
- Vermögenswerte, die aus einem qualifizierten Steuervergehen stammen (auch wenn im Ausland begangen)

Verbotene Geschäftsbeziehungen

- Unternehmen oder Personen, die Sanktionen unterliegen
- Unternehmen oder Personen, die Terrorismus finanzieren
- Unternehmen oder Personen, die eine kriminelle Organisation bilden, einer solchen Organisation angehören oder diese unterstützen
- Scheinbanken (Banken, die am Gründungsort keine physische Präsenz unterhalten)

Geschäftsbeziehungen, welche die Zustimmung eines Mitglieds der Generaldirektion benötigen

- Politisch exponierte Personen (PEP)
- Beziehungen mit ausländischen Banken, für welche die Bank Korrespondenzbankgeschäfte abwickelt (darunter sind Bankdienstleistungen, die eine Bank als «Korrespondenzbank» einer anderen Bank als «Respondenzbank» zur Verfügung stellt, zu verstehen).

Zudem können wegen einer vergangenen Geschäftsbeziehung in den Systemen der ZKB Hinweise und Sperren vorhanden sein, die über die damalige Beendigung der Geschäftsbeziehung Auskunft geben (Strafverfahren, finanzieller Schaden, weitere Hinweise). Diese werden bei einer erneuten Anfrage konsultiert und je nach Inhalt mit den entsprechenden Fachabteilungen wiederholt beurteilt.

Ein weiteres wesentliches Element stellt die Prüfung der Steuerkonformität von natürlichen und juristischen Personen dar, wobei zwischen teambetreuten und persönlich betreuten natürlichen bzw. juristischen Personen unterschieden wird.

Jeder neu eröffnete Vertragspartner einschliesslich der wirtschaftlich Berechtigten an Vermögenswerten und der Kontrollinhaber wie auch jeder Neueintrag im Bevollmächtigtenregister (Zeichnungsberechtigte, Bevollmächtigte und Vertreter) wird täglich IT-gestützt auf Übereinstimmung mit Angaben über risikobehaftete Personen in der Geldwäschereidatenbank überprüft.

Die AWU ist sich bewusst, dass die ZKB beim Eingehen, Führen und Beenden von Geschäftsbeziehungen mit Kunden nicht nur hiesigen, sondern auch verschiedenen ausländischen rechtlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen hat, ansonsten sie sich gravierenden Rechts- und Reputationsrisiken aussetzt. Die von der ZKB zur Vermeidung derartiger Risiken konkret getroffenen Massnahmen scheinen angemessen, notwendig und zielführend zu sein.

7. Risikomanagement

Die Staatsgarantie der ZKB verpflichtet den Kanton Zürich, im Ernstfall finanziell für seine Bank einzustehen. Das Eintreffen eines solchen Ernstfalls dürfte auch die Finanzen des Kantons in Mitleidenschaft ziehen. Die AWU hat deshalb ein grosses Interesse an der Sicherstellung eines gut funktionierenden Risikomanagements, weshalb sie sich im Berichtsjahr von der ZKB eingehend darüber unterrichten liess.

Ziel des Risikomanagements ist die Unterstützung der Wertschöpfung der Bank unter Erhaltung einer erstklassigen Bonität und Reputation. Die ZKB kennt folgende Risikokategorien:

- Kreditrisiko: Ausfallrisiko der Kreditpositionen
- Marktrisiko: Preisänderungsrisiko von Handelspositionen, Zinsänderungsrisiko der Bilanz
- Liquiditätsrisiko: Zahlungsfähigkeit, aber auch Fähigkeit, sich refinanzieren zu können
- Operationelles Risiko: Cyberrisiken, Prozessrisiken, Umweltrisiken, Betrugsrisiken
- Compliance-Risiko: Verletzung von Verhaltensregeln, Verstoss gegen gesetzliche oder interne Vorschriften
- Strategisches Risiko: Risiko eines ungeeigneten Geschäftsmodells

- Geschäftsrisiko: Ertrags- und Kostenschwankungen in der Erfolgsrechnung
- Reputationsrisiko: Risiko, dass der gute Ruf der Bank Schaden erleidet

Die Banken übernehmen Kredit-, Markt- und Liquiditätsrisiken von Haushalten, Unternehmen und anderen Finanzinstituten. Dafür werden sie entgolten. Mit der Übernahme dieser Risiken entstehen für die Banken jedoch auch ungewollte Folgerisiken: operationelle Risiken, Compliance-Risiken, Reputationsrisiken.

Die Organisation des Risikomanagements orientiert sich am Modell der drei Verteidigungslinien. Die erste Linie bilden die ertragsorientierten Geschäftseinheiten. Sie bewirtschaften die Risiken aktiv und verantworten die permanente Einhaltung der internen und externen Risikotoleranz- und Compliance-Vorgaben. Die bewirtschaftungsunabhängigen Risikomanagement- und Kontrolleinheiten stellen die zweite Verteidigungslinie dar. Unter der Leitung des Chief Risk Officers (CRO) bzw. des General Counsels identifizieren, beurteilen und überwachen sie die Risiken und berichten der Generaldirektion und dem Bankrat regelmässig darüber. Die dritte Verteidigungslinie bildet die Organisationseinheit Audit, die im Sinne der anwendbaren Gesetze und Vorschriften die interne Revision der ZKB verantwortet. Das Risikomanagement erstreckt sich über sämtliche Ebenen der Bank. Die Linienorganisation wird durch geeignete Ausschüsse unterstützt.

Die ZKB erachtet es als ihre Mission, den verantwortungsvollen und kompetenten Umgang mit Risiken sicherzustellen. Dazu gehören die Formulierung von risikopolitischen Vorgaben (Vorschriften, Limiten), die Entwicklung geeigneter Methoden und Modelle für das Risikomanagement, die Analyse- und Bewilligungskompetenz für Geschäfte mit besonderen Risiken und die Umsetzung des Risikomanagements mit geeigneten Kontroll- und Berichterstattungsprozessen. In Bezug auf die risikopolitischen Vorgaben ist die Allokation des Risikokapitals auf die Risikokategorien Ausdruck der vom Bankrat bestimmten Risikotoleranz. Mit der Risikokapitalallokation setzt der Bankrat die Grenzen für die operative Steuerung durch die Geschäftsleitung (GD). Für 2019 hat der Bankrat folgende Allokation des Risikokapitals vorgenommen: 69% Kreditrisiken, 20% Marktrisiken Handel & Bilanzstruktur, 11% operationelle und Compliance-Risiken. Die Kosten für das Risikokapital sind Teil der internen Erfolgsmessung der ertragsorientierten Geschäftseinheiten (Steuerungswirkung). Festzuhalten bleibt an dieser Stelle, dass die Risikokapitalallokation nur ein Element der ZKB-Vorgabenarchitektur darstellt. Daneben gibt es noch verschiedene quantitative und qualitative Risikovorgaben. Mittels einer guten Diversifikation wird das Gesamtrisiko reduziert, d. h., es vermin-

dert sich, wenn unterschiedliche Risiken eingegangen werden. Dabei gilt es, das Gleichgewicht zwischen Diversifikation und Spezialisierung zu finden. Die ZKB verfügt in dieser Hinsicht über ein gut diversifiziertes Geschäftsmodell (Kredit- und Sparsortiment, Anlage- und Kommissionsgeschäft, Handelsgeschäft).

Zentrales Element der Überwachung und Kontrolle ist eine vom Risikobewirtschafter unabhängige Berichterstattung. Die Risikokontrolle ist dabei für die Berichterstattung über das Risikoprofil der Bank verantwortlich: Sie ist transparent und unabhängig (organisatorisch getrennt von den übrigen Geschäftseinheiten), objektiv und empfängergerecht (eigene Systeme, Analysen mit selbst gewählten Schwerpunkten, Diskussion der Berichte mit Leitungsfunktionen und Aufsicht), zeitnah und vorausschauend (regelmässig, aber auch ad hoc, wenn dies die Situation erfordert) und ist zudem von der FINMA getestet.

Die Präsentation der ZKB ermöglichte der AWU einen interessanten und wertvollen Einblick in das Risikomanagement der Bank. Der Kommission wurde bewusst, dass beispielsweise Fehler im operationellen Risikomanagement nicht nur finanzielle Verluste, Rechtskosten und zum Teil Strafzahlungen nach sich ziehen, sondern auch nachhaltig die Reputation schädigen und im Extremfall die Existenz einer Bank gefährden können. Als eine Kernkompetenz der Banken erfordert das Risikomanagement eine stetige Weiterentwicklung und Verfeinerung. So dürfte die gegenwärtige Corona-Pandemie das Risikomanagement der ZKB ausserordentlich fordern und dessen Ausprägung nachhaltig beeinflussen.

8. Rekrutierung und Ausbildung von Lernenden (Visitation 2019)

Die Subkommissionen der AWU statten den einzelnen wirtschaftlichen Unternehmen jeweils einen jährlichen Besuch ab, der Gelegenheit geben soll, einen näheren Einblick in spezifische Themen zu erhalten. Für die Visitation 2019 begab sich die für die ZKB zuständige Subkommission in das Geschäftshaus Hard in Zürich. Dort liessen sich die Mitglieder über die Nachwuchsausbildung der ZKB informieren.

«Wir suchen nicht die schulisch «Besten», sondern die «Richtigen», ist der gelebte Leitsatz der ZKB bei der Rekrutierung von Lernenden. Bezüglich Nachwuchsausbildung stehen für die Bank insbesondere folgende Grundsätze im Zentrum:

- Die Ausbildungsgefässe richten sich am Personalbedarf der ZKB aus.
- Der Nachwuchs bildet eine strategische Zielgruppe der ZKB.
- Die Persönlichkeit der Nachwuchskräfte spielt eine bedeutende Rolle für die ZKB.

- Sämtliche Ausbildungen im Nachwuchsbereich der ZKB umfassen bereichsübergreifende Einsätze.

Weil vor allem die Persönlichkeit der Nachwuchskräfte bei der Auswahl eine zentrale Rolle spielt, bildet die Bank nur Jugendliche aus, die eine hohe Sozial- und Kommunikationskompetenz sowie die Fähigkeit, vernetzt zu denken, mitbringen. Zudem müssen sie Interesse und Freude an den Aufgabengebieten des Bankwesens zeigen. Erwähnenswert ist vor diesem Hintergrund, dass sich die Lernenden während ihrer Ausbildungszeit stark mit der ZKB als Ausbildungsstätte identifizieren und über 80% von ihnen nach ihrer Lehre eine Stelle bei der Bank annehmen.

Die ZKB gilt als attraktiver Lehrstellenbetrieb, der jährlich 80 Ausbildungsplätze im kaufmännischen Bereich und 12 in der Informatik zur Verfügung stellt. In den Genuss einer Lehrstelle kommen gute Sek.-B- und Sek.-A-Schülerinnen und -Schüler, Maturantinnen und Maturanten sowie Jugendliche, die eine HMS abgeschlossen haben.

Jugendliche, die eine Lehre bei der ZKB machen wollen, durchlaufen vorgängig ein sorgfältig ausgearbeitetes internes Assessment, das mit einem Informationsanlass beginnt und mit einem Lehrvertrag endet. Das Spezielle an der Rekrutierungspraxis der ZKB ist die Einbindung der Eltern; so finden vor und nach Vertragsabschluss informative Elternabende statt.

Der KV-Lehrgang ist nach den Lebensphasen der Kundschaft aufgebaut, d. h., eine Lehre beginnt mit dem Sparbüchlein und führt von einem Kontokorrent zu einer Hypothek bis hin zur Altersvorsorge. Die KV-Lernenden besuchen eine Berufsschule und geniessen zusätzlich bankenspezifische Weiterbildungsmodule beim Bildungsanbieter Challenge Your Potential (CYP); diese Module werden mit anderen Banken zusammen durchgeführt. Grundsätzlich ist der Ausbildungslehrgang als On-the-Job-Lehrgang konzipiert, sprich, die Lernenden arbeiten vom ersten Lehrjahr in einer Filiale an der Front.

Die Lernenden werden bezirkweise angestellt und bekommen während der gesamten Ausbildung eine Mentorin oder einen Mentor, eine Personalbetreuerin oder einen Personalbetreuer und eine Praxisausbilderin oder einen Praxisausbildner zur Seite gestellt. Die ausgezeichnete Betreuung führt letztlich auch dazu, dass die Lernenden ihre Ausbildung mit Bravour abschliessen. Die Durchfallquote lag 2018 bei 0%.

Die Subkommission hat im Rahmen ihrer Visitation einen spannenden und umfassenden Einblick in die Rekrutierung und Ausbildung von Lernenden durch die ZKB erhalten. Die Ausbildungsangebote der Bank geben den Jugendlichen ein solides Fundament und ermöglichen ihnen gute Perspektiven für eine Arbeitstätigkeit in der Bankbranche.

9. Bericht über die wirtschaftliche Lage der Zürcher Kantonalbank per 31. Dezember 2019

Der Kanton Zürich haftet gemäss § 6 des Kantonalbankgesetzes für alle Verbindlichkeiten der ZKB, soweit ihre eigenen Mittel nicht ausreichen. Nachrangige Verpflichtungen sind durch die Haftung des Kantons nicht abgedeckt.

Gestützt auf § 12 Abs. 3 Ziff. 5 des Kantonalbankgesetzes nimmt die AWU periodisch Kenntnis von einem vertraulichen Spezialbericht der Revisionsstelle über die wirtschaftliche Lage der Bank im Hinblick auf die Staatsgarantie. Die AWU erhält regelmässig, gleichzeitig mit dem Geschäftsbericht der ZKB einen speziellen vertraulichen Bericht der Revisionsstelle über die wirtschaftliche Lage der Bank. Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, Eigenmittelsituation, Wertberichtigungen und Rückstellungen und die Liquiditätssituation – also die für die wirtschaftliche Lage der ZKB wesentlichen Faktoren – werden darin beschrieben und beurteilt.

Anlässlich einer Kommissionssitzung wird dieser Bericht mit dem Bankpräsidium der ZKB und den Verantwortlichen der Revisionsstelle Ernst & Young AG beraten und zur Kenntnis genommen.

Der Bericht über die wirtschaftliche Lage der ZKB per 31. Dezember 2019 der Revisionsstelle schliesst mit einer positiven Gesamtbeurteilung der wirtschaftlichen Lage ab: Die Bank weist eine intakte Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie eine solide Eigenkapitalbasis auf. Für erkennbare Verlustrisiken hat die Bank in angemessenem Umfang Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen gebildet und zur Absicherung von latenten Risiken Reserven für allgemeine Bankrisiken aufgebaut. Die Prüfungshandlungen von Ernst & Young AG haben zu keinen Feststellungen geführt, die darauf hindeuten würden, dass die aufsichtsrechtlichen Bestimmungen bezüglich Eigenmittel und Liquidität (Mindestreserven und Liquidity Coverage Ratio) nicht eingehalten worden sind. Die entsprechenden Ausweise zuhanden der Schweizerischen Nationalbank zeigten eine Übererfüllung der Mindestvorschriften.

Unter Würdigung der wirtschaftlichen Lage der ZKB per 31. Dezember 2019 bestehen nach Einschätzung der Revisionsstelle keine Hinweise, die auf eine Inanspruchnahme der Staatsgarantie schliessen lassen würden. Auch für die AWU sind keine Anzeichen erkennbar, die auf eine solche Inanspruchnahme hindeuten.

10. Abschliessende Bemerkungen

Die Zusammenarbeit der AWU mit allen Bankorganen der ZKB ist von Offenheit und Vertrauen geprägt. Sämtliche Fragen wurden von den Verantwortlichen umfassend beantwortet. Das heisst nicht, dass es in der Einschätzung von Sachverhalten nicht gelegentlich auch zu unterschiedlichen Bewertungen kommen kann.

Von den Berichten der Revisionsstelle Ernst & Young AG an den Kantonsrat des Kantons Zürich betreffend Konzernrechnung und Rechnung des Stammhauses, beide datiert vom 27. Februar 2020 – abgedruckt im 150. Geschäftsbericht auf Seite 157ff. bzw. Seite 182ff. –, hat die Kommission Kenntnis genommen.

Die ZKB kann in einem anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld auf ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr 2019 zurückblicken. Die Ertragslage ist äusserst stabil und die Eigenkapitalbasis übertrifft die aktuellen regulatorischen Anforderungen deutlich. Der Zustand der ZKB ist erfreulich.

Die AWU bedankt sich bei allen Mitarbeitenden der ZKB für ihren grossen Einsatz im vergangenen Geschäftsjahr.

11. Antrag der Aufsichtskommission über die wirtschaftlichen Unternehmen

Die AWU hat die Rechnung und den Geschäftsbericht 2019 der ZKB beraten und zur Kenntnis genommen. Der Leistungsauftrag wird erfüllt und das Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Bankrates der Zürcher Kantonalbank eingehalten.

Die AWU beantragt dem Kantonsrat grossmehrheitlich die Genehmigung von Rechnung und Geschäftsbericht der ZKB für das Jahr 2019; eine Kommissionsminderheit lehnt die Genehmigung ab. Ihres Erachtens soll die Dividendenzahlung neben dem erfolgreichen Geschäftsjahr selbst auch die zukünftige Entwicklung des Geschäfts berücksichtigen. Diese ist aktuell unter anderem wegen der Corona-Pandemie in den nächsten Jahren unsicher, es ist z.B. mit zahlreichen Kreditausfällen aufgrund der Pandemie zu rechnen. Der beim Kantonsrat inzwischen eingegangene Antrag auf Erhöhung des Dotationskapitalrahmens sendet falsche Zeichen aus, die Dividende sollte zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet werden und darf von Gemeinden und Kanton nicht im Voraus einkalkuliert werden. Das AAA-Rating soll in Zukunft auch ohne die Staatsgarantie gehalten werden können, die ZKB soll nachhaltig finanziert und unternehmerisch tätig sein.

Einstimmig beantragt die AWU dem Kantonsrat hingegen die Entlastung der Bankorgane sowie die Bestätigung der Revisionsstelle Ernst & Young AG für die Jahre 2021 und 2022.